

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.



Nr. 141

Juli 2012

Vortragsreihe der Historischen Vereinigung Wesel e.V. 2012 / 2013

- Mittwoch, 19. September 2012
Dr. Veit Veltzke **Das Jugenddrama des preußischen Kronprinzen und die Weseler Wende im Sommer 1730**
- Mittwoch, 17. Oktober 2012
Prof. Dr. Irmgard Hantsche **Der erste Atlas entstand am Niederrhein - Gerhard Mercator und sein Werk**
- Mittwoch, 21. November 2012
Dr. Martin Wilhelm Roelen **Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Wesel mit Besichtigung der Archivräume in der Zitadelle**
- Mittwoch, 16. Januar 2013
Helmut Langhoff **Wesel zwischen den „Goldenen Zwanzigern“ und der „Machtübernahme“ - Die Stadt in den Jahren 1926-1933**
- Mittwoch, 20. Februar 2013
Prof. Dr. Dieter Burdorf **Rudolf Borchardt (1877 – 1945) – Leben, Freundschaften und Werke des deutsch-jüdischen Dichters, der 1893, vor 120 Jahren, als Primaner nach Wesel kam**
- Mittwoch, 20. März 2013
Volker Kocks **Wesel 1945 - Bilder aus der Zeit vor und nach der Zerstörung**

Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Wesel durchgeführt. Veranstaltungsort wird rechtzeitig mitgeteilt, (i.d.Regel Städt. Bühnenhaus oder Centrum Ritterstraße, am 21.11.2012 im Stadtarchiv, Zitadelle) Veranstaltungsbeginn: jeweils 19.30 Uhr.

G.W.

Noch einmal „Jansen“ etc.

(2. Teil)

In den „Mitteilungen Nr. 140“ vom April 2012 ist am Ende des 1. Teils der Mord an dem Herzog von Burgund Jean sans Peur erwähnt worden.



Ermordung des Herzogs von Burgund

Johann Ohnefurcht war einer Einladung seines politischen Gegners zu einem Verständigungsgespräch auf der Brücke der Yonne gefolgt, um den Bürgerkrieg in Frankreich zu überwinden. Die Einladung war jedoch eine Falle. Der Herzog wurde niedergestochen. Da der mit einer Nachkommenschaft von Töchtern und Söhnen im Verhältnis 7:1 gesegnet war, wird ihn die Nachricht von der Geburt eines Enkels sicher gefreut haben.

Im folgenden Teil dieser Abhandlung soll nicht mehr vom Ausscheiden eines Menschen aus dem Leben die Rede sein, sondern genau das Gegenteil wird dem geneigten Leser begegnen.

Herzog Adolf von Kleve hatte mit der Namenswahl für seinen ältesten Sohn und Nachfolger den Namen „Johann“ in die Dynastie der Herrscher von Kleve-Mark eingeführt. Mit Johanns gleichnamigem Sohn Johann (II.) sind wir zu unserem Thema, den vielen Jansen am Niederrhein zurückgekehrt.

Der folgende Quellentext ist in den „Mitteilungen Nr. 113“ vom März 2005 schon einmal vorgestellt worden, jedoch ohne in einen namenkundlichen Zusammenhang eingebettet zu sein. Das ist jetzt geschehen und wird vielleicht von unseren Mitgliedern als Erklärung dafür akzeptiert, dass der nun sieben Jahre alte Beitrag ihnen noch einmal präsentiert wird.

Herzog Johann II. von Kleve-Mark ein weitsichtiger Fürst und fürsorglicher Vater

Wesels Landesherr war vor 500 Jahren Herzog Johann II. Er ist sicher nicht der bedeutendste unter den sechs Herrschern der Dynastie Kleve-Mark, er hat auch

nicht den Ausspruch getan: „Menschen erachte ich vor meinen größten Reichtum.“ (Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 1713-1740); aber er hat mit unermüdlichem persönlichem Einsatz sich redlich darum bemüht, dass die demografische Entwicklung seines Landes nicht in die Richtung ging, die uns in der Bundesrepublik heute zu Besorgnis Anlass gibt.

Johann Turk, Sekretär und Registrator der herzoglichen Kanzlei, hat kurz nach 1600 die klevische Landesgeschichte des Gerhard van der Schuren aus dem 15. Jahrhundert fortgesetzt. Er weiß zu berichten:

„Dese hertog Johan der tweide is geboren anno 1456 den 13. Aprilis umh 11 Uhren in vormiddag und in seiner jugend upgetagen int hoff van Burgondien, wie er dann in der belagerung und Schlacht von Nancci in Lothringen (allwair hertog Carl van Burgondien gebleven) mit gewesen, dadurch seine f. g. eine sonderliche lust und liefde to den kreig gewonen. Dartegen seine rede tot befürderung van rust, fried und wolstand dieser landen alle middelen gesucht umb dieselve von solchen Gemut zu divertiren und aftotrecken; also dat seine f. g. allgemach tot allerhand kurzweill, freudenspel und wollust sich begeven, und, wie gesagt wird, wol dri und sestich kinderren verweckt hebben solde, darunter die fürstlichen renten und gefälle sich ser geschmelert und in afgang kommen.“



Darstellung 17. Jahrhundert

Johann II. von Kleve-Mark, dritter Herzog von Kleve (1481-1521), hat sich um die Verbreitung des Familiennamens Jansen verdient gemacht. Jedenfalls meinten das die Landeskinder dieses niederrheinischen Territoriums.

Die prachtvolle Kette mit Anhänger weist ihn als Mitglied des noblen Ritterordens vom Goldenen Vlies aus, den sein Großonkel Philipp der Gute, dritter Herzog von Burgund, gestiftet hatte. 1489 zeichnete Papst Innozenz VIII. ihn mit der Goldenen Tugendrose aus – wofür auch immer.

Für das volle Verständnis dieses Textes ist die Beherrschung des Weseler Platts hilfreich, das mit Recht von allen ernst zu nehmenden Linguisten zu den schönsten Mundarten der Welt gezählt wird. Es dürfte jedoch nicht allen Mitgliedern der Historischen Vereinigung geläufig sein, und deshalb wird hier die

folgende Übertragung in das Hochdeutsche unserer Zeit als bescheidener Service angeboten

„Dieser Herzog Johann der Zweite ist am Vormittag des 13. April 1456 gegen 11 Uhr geboren worden. In seiner Jugend wurde er am burgundischen Hof aufgezogen. In dieser Zeit hat er an der Belagerung [Anmerkung: Gemeint ist die vergebliche Belagerung von Neuss 1474/75 durch Karl den Kühnen] und an der Schlacht von Nancy in Lothringen [Anmerkung: 1477] teilgenommen, in der Herzog Karl von Burgund gefallen ist. Dadurch hat seine F[ürstliche] G[naden] eine besondere Lust und Liebe zum Kriege gewonnen. Um dem zu begegnen, haben seine Räte zur Beförderung von Ruhe, Frieden und Wohlstand dieser Lande alle Mittel versucht, um dieselbe [Anmerkung: Gemeint ist „seine fürstliche Gnaden“] von solchem Charakterzug abzulenken und abzuziehen; die Folge war, dass seine F[ürstliche] G[naden] sich allmählich allerhand Kurzweil, Freudenspiel und Wollust hingegeben hat und, wie das Gerücht lautet, 63 Kinder gezeugt haben soll. Darunter haben die fürstlichen Einkünfte eine erhebliche Schmälerung erfahren.“

Was sagen uns diese Zeilen?

1. Wir brauchen nicht neidisch nach Sachsen und Polen zu blicken, wir Niederrheiner haben unseren eigenen „August den Starken“.
2. „Make love not war!“ Wer immer den Slogan formuliert hat, schon Jahrhunderte vor der Hippie-Generation haben kluge herzogliche Räte in Kleve ihn zur politischen Maxime erhoben.
3. Johann hat seine Bastarde - das war zu jener Zeit der Ausdruck für außerehelich geborene (Fürsten)kinder - gut versorgt, dadurch allerdings die Staatsfinanzen arg strapaziert.

Merke: Ein gute, freundliche Familienpolitik war immer schon eine teure Familienpolitik. – Diese Erkenntnis wollen wir von der Historischen Vereinigung Kristina Schröder ins Stammbuch schreiben.

In der lokalen Geschichtsschreibung, soweit sie sich noch der lateinischen Sprache bediente, begegnet uns der Fürst als Joannes proletarius, was so viel bedeutet wie „Johann der Kinderreiche“. Seine Landeskinder waren der Ansicht, dass Kinderreichtum nicht ohne Zeugungsakte – das Niederfränkische bediente sich dazu wie heute noch das Niederländische des Wortes „verwecken“ – zu erzielen sei, und damit sind wir bei „Jan der Kindermacher“. Das ist hochdeutsch und somit nicht das im 15. Jahrhundert am Niederrhein übliche Verständigungsmittel. Hier war er „Jan dä Kindermaker“, und im Volke bestand die Meinung, dass er und kein anderer sich um die markante Häufigkeit des Namens „Jansen“ - von ursprünglich „Jan sin Sohn“ - verdient gemacht hat.

Abb. 1 zeigt eine Miniatur aus einer französischen Chronik (15. Jahrhundert). Abb. 2 zeigt einen Ausschnitt aus dem Gemälde Die sechs Herzöge aus dem Hause Kleve-Mark vor der Ansicht der Stadt Kleve (Museum Kurhaus Kleve).

Horst Schroeder

Geschichten aus dem alten Wesel

Seitdem der Kaufmann Johannes Luyken aus Holten im Jahr 1652 als Neubürger in Wesel verzeichnet ist, haben Angehörige der Familie Luyken das Leben in unserer Stadt über die Jahrhunderte mit bestimmt. Als Unternehmer spielten sie eine maßgebliche Rolle im Weseler Wirtschaftsleben, waren aber auch als Kirchmeister, Schöffen und Räte in einflussreichen Positionen. Ferner zählen angesehene Mediziner, Juristen, Pädagogen, Theologen, Offiziere u. a. zu der weit verzweigten Sippe. Da man standesgemäß heiratete, gab es zudem schon früh vielfältige Verbindungen zu anderen bekannten Weseler Familien, wie Bagel, Carp, Eichelberg, Gantesweiler, Hannes, Krieg, um nur einige zu nennen.



Familienwappen Luyken

Für die Überlassung der Briefköpfe gilt dem Weseler Stadtarchiv ein besonderer Dank. Man findet diese zusammen mit weiteren Informationen auch zur Familie Luyken im Band 10 der Weseler Museumsschriften „Schnörkel, Schlote, Preismedaillen - Weseler Wirtschaft zur Kaiserzeit im Spiegel der Werbung“.

Werner Köhler

Erinnerungen von Anna Luyken geb. Krieg (1856 - 1942) Ehefrau von Christian Luyken (1839 - 1927)

Wesel, September 1935

Meine Jugend- und Kindheitserinnerungen an das alte Wesel, dessen ihr Euch nicht mehr erinnern könnt und nicht mehr kennen gelernt habt, von diesem will ich berichten, aber auch von seinen Bewohnern, die uns nahe gestanden, oder durch besondere Eigenschaften als Originale und Menschen verdienen in der Erinnerung weiterzuleben. Meine ganze Kinder- und Jugendzeit habe ich in

dem Hause meines Großvaters Westermann verlebt, das noch unverändert in der Rheinstraße steht, so recht wie ein früheres, vornehmes Bürgerhaus. Meine Eltern wohnten oben an der Seite über den Geschäftsräumen, dem sogenannten Packhaus. Großvater hatte eine große Spirituosenfabrik. Die Wohnung war schön und geräumig, mit großen, hellen Zimmern, wir mussten aber den Eingang für das ganze Haus benutzen. Der jetzige direkte Ein- und Ausgang ist erst nach uns gemacht worden. Es gab noch einen 2. Ausgang, eine schmale, dunkle Treppe direkt vom Torweg aus, war aber nicht für Fremde, nicht herrschaftlich, wurde von den Leuten, Lieferanten und größeren Kindern benutzt. Die Haustür Rheinstraße wurde von uns und näheren Bekannten auch kaum benutzt, der Weg durch den kleinen Hausgarten und das Hinterhaus in der kurzen Straße war näher für die Stadt. In dem Haus, das noch unverändert ist, war der Laden für den Kleinverkauf für Schnaps und Liqueur; es ist auch heute noch ein Geschäft dort, ich weiß aber nicht, ob die Verbindung mit vorne, wie wir sagten, der Rheinstraße, noch besteht.



Postkarte aus dem Jahr 1915

Die Bequemlichkeiten, die heute selbstverständlich sind, Wasserleitung, Gas, Kanal usw. gab es nicht, es war schon etwas Besonderes, wenn ein Privathaus seine eigene Pumpe hatte und nicht das Wasser von der Straße holen musste. Petroleumlampen hatten wir, bis wir zum Rhein zogen. 1876 kaufte mein Vater das Haus in der Rheinstraße, dem Hafen gegenüber, während unten bei Großvater schon Gas angelegt war. Die Rheinstraße lief geradeaus von der Willibrordi-Kirche bis zum sogenannten Mühlenweg, wo sie sich noch heute mit dem Kaldenberg traf. Dort lag auch das Rheintor, sehr schmucklos und eng, im Inneren eine kleine Kurve bildend. Jeder Verkehr von und zum Rhein musste

da durch. Der Nebenausgang am späteren Lazarett wurde viel später 1872 – 1873 gemacht, da war es natürlich, dass sich häufig Fuhrwerke dort festfahren, den Verkehr verstopften, besonders zur Zeit der Heuernte, für die Schulkinder aus der Rheinvorstadt eine willkommene Ausrede. Rechts am Tor führte eine hohe steile Steintreppe auf den Wall, der hinter den Häusern des Mühlenwegs sich bis Esplanade abflachte, dort saß am letzten Haus noch eine Kanonenkugel in der Mauer, von einer Belagerung Wesels herrührend.

Der Wall ging vom Rheintor weiter bis zu dem architektonisch schönen Klevertor, dessen Vorderseite jetzt der Eingang zu der Kaserne der Landespolizei ist, dort stieg der Wall wieder, führte durch den schönen Kasinogarten und so weiter zum Berliner Tor und zu der Zitadelle. Am Berliner-, Klever- und Rheintor waren Wachen, dort war auch die Kontrolle der Schlacht- und Mehlsteuer für die Eintretenden. Auf dem großen Markt war die Hauptwache; die Infanterie-Regimenter stellten die Posten.

Wie klang es so heimatlich, wenn abends, im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr, der Zapfenstreich geblasen wurde. Auch bei uns, auf dem Heuberg an der 57er Kaserne, klang das Signal:

Ein jeder geh in sein Quartier

Gemeiner oder Unteroffizier! Zu Bett, zu Bett!

Soldaten müssen nach Hause gehen

Und nicht mehr beim Liebchen stehen, zu Bett, zu Bett!

Die Häuser an der Straßenseite des Walles lagen natürlich gegen den Wall tief, hatten fast alle Treppen, die zu den Häusern oder Gärten hinaufführten, konnten sie aber nur benutzen, wenn sie eine Erlaubniskarte der Kommandantur hatten, die nicht immer gegeben wurde. Wir hatten eine, da die Fabrik, Krieg & Tigler, Drahtzieherei, in der Niederstraße lag, direkt dem großen Portal der Willibrordi-Kirche gegenüber. Später nach der Entfestigung Wesels – der Vertrag ist vom 19. März 1890 – wurde der jetzige Willibrordi-Platz geschaffen. Die Neben-, Ein- und Ausgänge an der Esplanade und die Garnisonslazarettbauten müssen um 1872 -1873 entstanden sein. Das alte Lazarett stand auf einem Stück Wall hinter der späteren 56. Kaserne, ein düsteres Gebäude ohne Licht und Luft, wohl ein altes Kloster. Die ersten Einebnungen dort machten nach 1866 gefangene Österreicher, für die dort Baracken gebaut waren. Mit ihnen war die Weseler Jugend gut Freund und es ging manche Liebesgabe dort hin.

Dann setzten die Franzosen 1870 die Arbeit weiter fort, da waren es aber nur die Jungen, die dort Epauletten, Koppel, Käppis und dergl. erhandelten, denn die Franzosen verkauften alles, was die Jungen als Andenken gebrauchen wollten. Ich erinnere mich, das bei uns tagelang Epauletten im Backofen gelegen haben, denn unsere Mutter fürchtete Ansteckung. Und nicht mit Unrecht, denn die unfreiwilligen Gäste hatten böse Gaben mitgebracht: Schwarze Pocken. An manchem Haus in der Stadt hing die unheimliche Warnungstafel.

Noch schlimmer war aber die Ruhr-Epidemie, die viele Opfer kostete unter der Bevölkerung. Auch meine Geschwister und noch einige Personen in unserem Haus waren daran erkrankt.

Die Sterblichkeit unter den Gefangenen war so groß wie die Reinlichkeit und Hygiene gering. Auf der Budericher Insel, wo ein großes französisches Barackenlager war, wie auch in Friedrichsfeld, damals noch Spellener Heide, waren Friedhöfe angelegt, für die Insel am Fort Blücher.

(Fortsetzung folgt)

Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung vom 21. März 2012 hat mit einstimmigem Beschluss unsere seit dem 21. April 1993 gültige Satzung geändert. Das Amtsgericht Duisburg hat die Änderungen inzwischen genehmigt, das Vereinsregister ist entsprechend berichtigt.

Wesentliche Änderungen waren der Wegfall des in seiner ursprünglichen Zusammensetzung und Aufgabenstellung nicht mehr zeitgemäßen Beirats laut § 9 (alt) mit den sich dadurch ergebenden Folgeänderungen. Nach der Neufassung des § 9 kann der Vorstand nunmehr bei Bedarf für bestimmte Aufgaben Arbeitsgruppen, deren Mitglieder vom Vorsitzenden berufen werden, bilden.

Ein Antrag, Wahlen und Abstimmungen auch über das Internet per E-Mail zu ermöglichen, fand keine Mehrheit. Damit erübrigt sich auch die Prüfung, ob ein solches Verfahren überhaupt rechtlich zulässig wäre. Natürlich sind Anregungen und Anträge zu den Mitgliederversammlung per Internet herzlich willkommen.

Die neu gefasste Satzung ist diesen Mitteilungen beigelegt.

Werner Köhler

Herausgeber:	Historische Vereinigung Wesel e.V. Ida-Noddack-Straße 23, 46485 Wesel
Geschäftsführer:	Werner Köhler, Stralsunder Str. 12, 46483 Wesel (E-Mail: HVWesel@gmx.de)
Redaktion:	Manfred Krück, Bergstege 8, 46485 Wesel (E-Mail: manfred.krueck@web.de)
Internet:	www.historische-vereinigung-wesel.de

SATZUNG DER HISTORISCHEN VEREINIGUNG WESEL E.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1) Der Verein führt den Namen: Historische Vereinigung Wesel e.V. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wesel eingetragen.

2) Der Verein hat seinen Sitz in Wesel.

§ 2 Zweck des Vereins

1) Der Verein hat den Zweck, das Interesse an der Geschichte der Stadt Wesel und ihrer Umgebung zu wecken und zu fördern, entsprechendes Material für die Allgemeinheit zu erfassen und zu erschließen, wissenschaftliche und allgemeinverständliche Arbeiten hierzu anzuregen, zu fördern und selbst zu veröffentlichen sowie eigene und fremde Mittel hierfür bereitzustellen.

2) Er verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Dementsprechend ist der Verein selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Hiervon wird nicht die Vergütung evtl. Autorentätigkeit (Publikationen, Vorträge u. a.) von Vereinsmitgliedern berührt. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitglieder und Förderer

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich erklärt werden. Der Austritt wird wirksam zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Mitteilungsblatt

Der Verein gibt ein Mitteilungsblatt heraus, das über die Arbeit des Vereins unterrichtet. Mitglieder erhalten es kostenlos.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens jährlich einmal zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn 1/4 der Mitglieder es verlangt. Die schriftliche Einladung erfolgt durch den Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung.

2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen. Sie berät alle anstehenden Fragen und fasst darüber Beschlüsse. Insbesondere beschließt sie über die

- a) Wahl und Entlastung des Vorstandes
- b) Höhe der Mitgliederbeiträge
- c) Änderung der Satzung
- d) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- e) Auflösung des Vereins.

Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.

3) Die Wahlen und die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit. Ein Beschluss über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins bedarf der Mehrheit von 2/3 der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

4) Juristische Personen benennen einen stimmberechtigten Vertreter.

§ 8 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem Schatzmeister
 - d) dem Geschäftsführer
 - e) drei Beisitzern, wovon einer auf Vorschlag der Stadt Wesel gewählt wird.

Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er erstattet der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht über seine Arbeit. Er ist verantwortlich für die Herausgabe des Mitteilungsblattes. Er kann Sachkundige ohne Stimmrecht einladen.

3) Der Vorsitzende vertritt den Verein. Er führt in der Mitgliederversammlung und im Vorstand den Vorsitz. Er kann sich durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen.

4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

§ 9 Arbeitsgruppen

1) Der Vorstand kann bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder werden für einen festzulegenden Zeitraum vom Vorsitzenden berufen.

2) Grundsätze des Arbeitsablaufs (Verbindungen zum Vorstand, Abstimmung der Aufgabenplanung, Umsetzung der Ergebnisse u. a.) werden durch den Vorstand geregelt.

§ 10 Ehrenmitglieder

Personen, die sich um den Verein oder um die Erforschung der Stadtgeschichte und deren Verbreitung besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 11 Verbleib des Vermögens

Bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten an die Stadt Wesel, die es ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zwecken des Vereins entsprechend für stadthistorische Publikationen zu verwenden hat.

§ 12 Sonstige Rechtsvorschriften

Soweit die Satzung keine Regelung trifft, finden die Vorschriften des BGB Anwendung.

§ 13

Die Satzung tritt am 22. März 2012 in Kraft.